

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2003/082

freigegeben am 26.04.2003

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 08.05.2003

Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtoweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.05.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.05.2003	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtoweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.05.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 56 B für den Teilbereich Südender Straße/ Hirschtoweg/ Hermann-Löns-Straße/ Fasanenstraße in Rastede-Südende nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.03.2003 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/045A) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung bis zum 07.04.2003 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden.

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Wesentliche Bedenken gegen die Planung ergaben sich hierbei nicht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange
2. Planzeichnung